

Merkblatt Gartenwasserzähler

Wassermengen, die nachweisbar nicht dem städtischen Kanal zugeführt werden, können bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr abgezogen werden.

Der Nachweis, der auf dem Grundstück zurückgehaltenen und nicht in den Kanal eingeleiteten Wassermengen, ist durch einen analogen Zwischenzähler (Kaltwasserzähler) zu führen. Der Einbau eines Gartenwasserzählers muss durch einen Installateur auf eigene Kosten erfolgen.

Generell sollten Sie sich im Vorfeld Gedanken machen, ob sich der Einbau eines Gartenwasserzählers für Sie lohnt. Zurzeit sparen Sie für 1 m³ Abwasser 3,95 € (Stand 2021). Dies bedeutet, dass Sie um 3,95 € zu sparen 100 Gießkannen Wasser verbrauchen müssen.

Die Befreiung von der Gebühr erfolgt grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der Genehmigung. Aus diesem Grund sollte der Antrag schnellstmöglich nach dem Einbau erfolgen.

Den Antrag finden Sie auf der nächsten Seite.

Folgenden Angaben werden für den Antrag benötigt:

- die Adresse des Grundstückes
- die Kundennummer der AggerEnergie
- ein Foto des eingebauten Wasserzählers, auf dem als Nachweis die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichzeichen zu erkennen sind
- ein Foto des sich hinter dem eingebauten Zähler befindenden Wasserhahns, auf dem zu erkennen ist, dass keine Möglichkeit vorhanden ist, dass das Wasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden kann (Bodenbereich muss sichtbar sein)
- Nachweis, dass der Einbau über einen Installateur erfolgt ist (z.B. Foto der Rechnung)

Das Abwasserwerk behält sich das Recht vor, die Zwischenzähler stichprobenartig zu kontrollieren. Bei nachträglicher Veränderung der Gegebenheiten verirken Sie zukünftig die Möglichkeit der Befreiung und alle in der Vergangenheit abgezogenen Abwassermengen können nachgefordert werden.

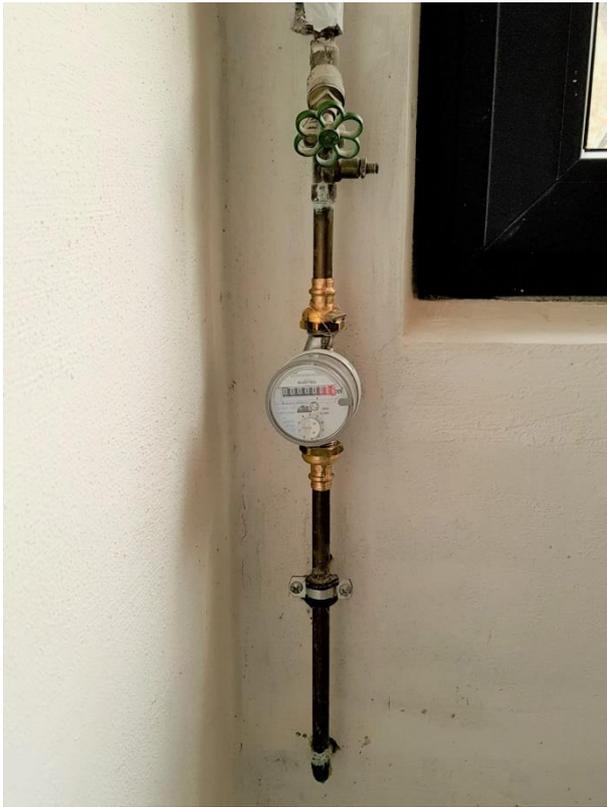
Hinweise:

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Wiehl unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Der Zählerstand ist dem Abwasserwerk in dem Zeitraum zwischen dem 15. und 30. September eines jeden Jahres zu melden. Die Meldung erfolgt per E-Mail mit Name, Vorname, Adresse, Kundennummer der Aggerenergie und Foto vom Zählerstand an gartenwasserzaehler@wiehl.de.

Der Zähler muss feste in der Leitung eingebaut werden!



Es darf kein Zapfhahnzähler verwendet werden!



Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Wassermengen, die nachweisbar nicht dem städtischen Kanal zugeführt werden, können bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr abgezogen werden.

Der Nachweis, der auf dem Grundstück zurückgehaltenen und nicht in den Kanal eingeleiteten Wassermengen, ist durch einen analogen Zwischenzähler (Kaltwasserzähler) zu führen. Der Einbau eines Gartenwasserzählers muss durch einen Installateur auf eigene Kosten erfolgen.

Die Befreiung von der Gebühr erfolgt grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der Genehmigung. Aus diesem Grund sollte der Antrag schnellstmöglich nach dem Einbau erfolgen.

Antragsteller

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zählernummer des eingebauten Gartenwasserzählers: _____

Zählerstand am: _____ = _____ m³ geeicht bis: _____

Kundennummer der AggerEnergie: _____

Folgende Fotos sind dem Antrag beizufügen!

- ein Foto des eingebauten Wasserzählers, auf dem als Nachweis die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichzeichen zu erkennen sind
- ein Foto, des sich hinter dem eingebauten Zähler befindenden Wasserhahns, auf dem zu erkennen ist, dass keine Möglichkeit vorhanden ist, dass das Wasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden kann (Bodenbereich muss sichtbar sein)
- Nachweis, dass der Einbau über einen Installateur erfolgt ist (z. B. Foto der Rechnung)

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Wiehl unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Ich versichere, dass das über den angemeldeten Gartenwasserzähler verbrauchte Wasser, nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Das Abwasserwerk behält sich das Recht vor, die Gartenwasserzähler stichprobenartig zu kontrollieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte schicken Sie den aufgefüllten Antrag sowie die benötigten Bilder an:
neuanmeldung.gartenwasserzaehler@wiehl.de